

Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Gnevkow für das Haushaltsjahr 2021

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzen <i>Verfasser:</i> Ivonne Lieckfeldt	<i>Datum</i> 24.04.2023 <i>Einreicher:</i> Frau Knebler
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Gnevkow (Entscheidung)	12.07.2023	Ö

Sachverhalt

Gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

Der Jahresabschluss 2021 wurde von der NKHR Beratung, Herrn Necke, geprüft. Der Bestätigungsvermerk wurde uneingeschränkt erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Treptower Tollensewinkel hat auf seiner Sitzung am 06.06.2023 den geprüften Jahresabschluss erörtert und die Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung empfohlen.

Für den Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Gnevkow wurden folgende Werte festgestellt:

	Ergebnisrechnung	in EUR
Zeile 20	Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	-25.904,74
Zeile 21	Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00
Zeile 22	Entnahme aus der Kapitalrücklage	25.904,74
Zeile 23	Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00
Zeile 24	Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00
Zeile 25	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag zum 31.12.	0,00
Zeile 26	Vortrag aus Vorjahren	127.718,05
Zeile 27	Jahresergebnis einschließlich Ergebnisvortrag aus Vorjahren	127.718,05
	Ausgleich der Ergebnisrechnung gem. § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik M-V	JA
Spalte 8	Übertragene Haushaltsermächtigungen	+48.000,00 -60.965,62
	Bilanz	
Passiva 1	Stand Eigenkapital zum 31.12.	643.552,46

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen beträgt -25.904,74 €. Das negative Ergebnis fällt um 106.715,26 € besser aus als geplant. Dies ist hauptsächlich aufgrund höherer Gewerbesteuern sowie Einsparungen bei den Personalaufwendungen und nicht erfolgter Baumaßnahmen zurückzuführen. Die Dienst- und Schutzbekleidung für die Feuerwehr wurde aufgrund fehlender Fördermittel nicht angeschafft. Der Jahresfehlbetrag konnte durch Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage für investive Schlüsselzuweisungen sowie für die Infrastrukturpauschale auf Null verbessert werden. Zusammen mit den Ergebnisvorträgen aus Vorjahren ist der Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung erreicht. Das Eigenkapital verschlechterte sich aufgrund des Jahresfehlbetrages von 646.326,41 € auf 643.552,46 €. Die Bilanzsumme beträgt 1.203.566,43 €. Die Gemeinde ist nicht überschuldet.

	Finanzrechnung	in EUR
Zeile 18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	-12.580,10
Zeile 32	Planmäßige Tilgung	11.849,97
Zeile 37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-24.430,07
Zeile 38	Vortrag aus Vorjahren	212.989,16
Zeile 39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen einschließlich Vorträge aus Vorjahren	188.559,09
	Ausgleich der Finanzrechnung gem. § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik M-V	JA
Spalte 8	Übertragene Haushaltsermächtigungen	+48.000,00 -60.965,62 -27.994,35
	Bilanz	
Aktiva 2.2.6.1	Stand der liquiden Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	291.383,32
	Veränderung der liquiden Mittel	28.282,83
	Stand liquider Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres	319.666,15
Passiva 4.2.1	Stand der Investitionskredite (Restschuld) per 31.12. des Haushaltsjahres	456.847,05

Die laufenden Einzahlungen abzüglich der laufenden Auszahlungen ergeben ein negatives Ergebnis von -12.580,10 €. Davon werden die Kredite mit 11.849,97 € getilgt. Einschließlich der Vorträge aus den Vorjahren verbleibt insgesamt ein positives Ergebnis von 188.559,09 €. Damit ist der Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung erreicht.

Es wurden Haushaltsermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen für die Schutzbekleidung der Feuerwehr i. H. v. 38.352,99 € sowie dazugehörige Einzahlungen von 48.000,00 € und außerdem 7.687,40 € für den Einbau der Fenster, 11.925,23 € für die Instandsetzung eines ländlichen Weges sowie 3.000,00 € für die Vermessung der Löschwasserentnahmestelle in Letzin in das Folgejahr übertragen. Weiterhin sind für investive Anschaffungen 5.500,00 € für den Notar sowie 22.494,35 € für die Spielgeräte in Gnevkow übertragen worden.

Die liquiden Mittel erhöhten sich um 28.282,93 € auf insgesamt 319.666,15 €. Aus den Kreditaufnahmen für Investitionen besteht noch eine Restschuld von 456.847,05 €.

In der Anlagenbuchhaltung sind neben den Abschreibungen als Zugänge bzw. Abgänge folgende Werte bilanziert worden:

Pos. 1.2.2 Verkauf Grünfläche an Privat

Pos. 1.2.4 Verkauf Teilstück Straßenfläche an Privat

Pos. 1.2.8 Küchenmöbel fürs Gemeindehaus, Verkauf der alten Küche

Pos. 1.2.10 Baugenehmigung für Anlage im Bau Spielplatz Gnevkow

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Gnevkow beschließt gem. § 60 Abs. 5 Satz 1 der Kommunalverfassung M-V die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der Gemeinde Gnevkow mit den darin enthaltenen über- und außerplanmäßigen Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: ☐ nein ☐ ja	in Folgejahren: ☐ nein ☐ ja ☐ einmalig ☐ jährlich wiederkehrend		
Finanzielle Mittel stehen:			
☐ planmäßig zur Verfügung unter : Produktsachkonto: Bezeichnung:	☐ nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) Produktsachkonto: Bezeichnung: ☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
bisher angeordnete Mittel:		bisher angeordnete Mittel:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen:			

Anlage/n

1	Anhang Bilanz 2021 Gnevkow (PDF) öffentlich
2	Muster 12 Ergebnisrechnung 2021 Gnevkow öffentlich
3	Muster 13 Finanzrechnung 2021 Gnevkow öffentlich
4	Pru?fbericht-Gnevkow-2021 öffentlich